

Präqualifikation – so geht Bürokratieabbau der EU!

Findige EU- Bürokraten haben ohne Not die sogenannte Präqualifikation erfunden, die die bisherige, bewährte Kassenzulassung ersetzt. Nun sind wir als Augenoptiker erneut gezwungen, unsere Qualifikation nachzuweisen, wobei absurderweise gleichzeitig die Refraktion deutlich eingeschränkt wird. Welch eine Logik!

Immerhin kann per Foto dokumentiert werden, dass ein Spiegel und eine Nahleseprobe vorhanden sind. Ein amtlicher Nachweis ist gar erforderlich, wenn man im Besitz eines eigenen Ladens ist (Grundbuchauszug), damit kein Optiker ein ambulantes Gewerbe betreibt.

Das alles vor dem Hintergrund, dass Augenoptiker seit Jahrzehnten die höchste Kundenzufriedenheitsrate haben, im krassen Gegensatz zu Politikern, die am untersten Ende rangieren. Minimalste Krankenkassenleistung trifft hier auf höchste Anforderungen an die Lieferanten.

Besonders durch den Fünfjahres-Wiederholungsturnus fühle ich mich fast „kriminalisiert“. Es ist, als wenn jeder Beamte, Krankenkassen-Angestellte oder Arbeiter alle fünf Jahre seine Befähigung nachweisen müsste. Da hätte sicher mancher Zweifel am gesunden Menschenverstand.

Meine dringende Forderung für die Wiederholungs-Qualifizierung:

1. Es muss eine persönliche, detaillierte Erklärung des Augenoptikers bei unveränderter Voraussetzung genügen und es dürfen nicht wieder zum Teil amtliche kostenpflichtige Nachweise erforderlich sein. Diese persönliche Bestätigung kann gegebenenfalls durch Ergänzungen aktualisiert, aber nicht komplett neu erstellt werden müssen.
2. Radikal vereinfachte Krankenkassenpreisliste, da die Kassenleistung überwiegend nur Zuschusscharakter hat (mit nur wenigen Positionen, zum Beispiel Einstärkengläser, Mehrstärkengläser, Zuschlag für Tönung / Prisma und Kontaktlinsen hart/weich für Berechtigte). Alles weitere über Kostenvoranschlag. Dieser Vorschlag deckt sicher 95 Prozent der Kassenlieferungen beim Optiker ab.

Maximilian Seethaler

Bahnhofstraße 3, 86473 Ziemetshausen